

7. April 2020

AUS DER SITZUNG DES SENATS

Senat beschließt Entwurf für ersten Nachtragshaushalt 2020

Die Ausbreitung des Corona-Virus erfordert sehr kurzfristig umfassende Maßnahmen des Landes Berlin zum Schutz der Gesundheit des Pflegepersonals sowie zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft. Die dafür nötigen finanziellen Mittel sollen im Rahmen eines ersten Nachtragshaushalts für das laufende Jahr bereitgestellt werden. Den von Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz vorgelegten Haushaltsentwurfs hat der Senat heute beschlossen.

Beschaffung von Ausrüstungen und Beatmungsgeräten

Bereits begonnen und weitergeführt werden soll die Beschaffung von Schutzausrüstungen für die Hilfskräfte. Dafür enthält der Nachtragshaushalt Ausgaben in Höhe von 50 Mio. €. Weitere 29 Mio. € sind eingeplant für die Beschaffung von 1.100 Beatmungsgeräten zur intensivmedizinischen Versorgung Erkrankter.

Corona-Behandlungszentrum

Auch wenn das Gesundheitssystem gut aufgestellt ist, kann dieses bei dieser Pandemie an seine Grenzen stoßen. Daher soll auf dem Berliner Messegelände an der Jafféstraße ein Corona-Behandlungszentrum (CBZ) mit einer Kapazität von bis zu 1.000 Betten errichtet werden. Das neue Zentrum dient als Sekundäreinrichtung zur Unterstützung der regulären Krankenhäuser, falls diese ausgelastet sind.

Dazu sollen eine Messehalle hergerichtet, medizinische Geräte angeschafft und die

nötige Technik installiert werden (u.a. Beatmungsgeräte, Sauerstoffleitungen etc.). Das Behandlungszentrum soll keine Dauereinrichtung werden, sondern nur so lange wie erforderlich in Betrieb bleiben.

Der Senat sieht in seinem Gesetzentwurf zunächst Ausgaben für den Umbau der Halle 26 mit bis zu 500 Plätzen und die Beschaffung von Betten und Medizintechnik für insgesamt 1.000 Plätze vor. Sobald die Ausbaupläne für weitere 500 Betten vorliegen und sich die aktuelle Bedarfssituation durch den Pandemieverlauf bestätigt werden weitere Ausgaben erforderlich sein. Im Nachtragshaushalt wird mit Ausgaben in Höhe von rund 56 Mio. Euro gerechnet.

Unterstützung von Selbstständigen und Kleinunternehmen

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen der Corona-Soforthilfe 50 Mrd. Euro für die Unterstützung von Soloselbständigen, Angehörigen der freien Berufe und kleinen Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten zur Verfügung. In Berlin werden die Mittel über die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe abgerufen und an die IBB weitergeleitet, die im Land Berlin das Instrument der Mittelvergabe ist. Die Durchleitung der Mittel erfolgt ohne haushaltsmäßige Belastung.

Als weitere Soforthilfe soll bei der IBB ein Programm mit zu 100% verbürgten Darlehen zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten aufgelegt werden. Dafür werden der IBB 100 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt. Das Programm soll zum Teil auch kleinen und mittleren Unternehmen der Kulturwirtschaft sowie Start-ups offenstehen.

Insgesamt enthält der Senatsentwurf dafür Ausgaben von 2,6 Mrd. €.

Messe und Flughafen

Aufgrund der notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens sind die Messe Berlin GmbH und die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) in ihrer Geschäftstätigkeit sehr stark eingeschränkt. Die Sicherung ihrer Liquidität erfordert vorübergehende Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Gesellschafters Land Berlin.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Messe Berlin GmbH so weit wie möglich zu kompensieren und daraus resultierende Belastungen des Landeshaushalts so gering wie möglich zu halten, soll das Unternehmen alle in Frage kommenden Bundesprogramme zur Abmilderung der Covid 19-bedingten Auswirkungen nutzen, etwa Kurzarbeitsregelungen und KfW-Programme. Um den kurzfristig entstehenden Finanzbedarf der Messe Berlin GmbH sicherzustellen, werden im Rahmen des Nachtragshaushalts zunächst 25 Mio. Euro bereitgestellt.

Auch auf die Ertragslage der FBB wirkt sich die CoViD 19-Pandemie drastisch aus. Trotz Maßnahmen zur Kostenreduktion einschließlich Kurzarbeit ist die Gesellschaft auf finanzielle Hilfe der Eigentümer angewiesen. Die Gesellschafter haben ihre Bereitschaft erklärt, der FBB im Jahr 2020 Einmalzahlungen in Höhe von bis zu 300 Mio. Euro als Eigenkapitalerhöhung zur Verfügung zu stellen. Der auf das Land Berlin entfallende Anteil beträgt 111 Mio. Euro.

Pandemiebedingte Entschädigungsansprüche

Wem aufgrund des Infektionsschutzgesetzes die Ausübung seiner Tätigkeit verboten wurde, hat Anspruch auf Entschädigung. Der Senat trifft im Entwurf des Nachtrags im Umfang von 4,5 Mio. Euro Vorsorge für 1.500 Fälle. Darüber hinaus werden 23,5 Mio. Euro bereitgestellt für Entschädigungszahlungen an ledige Elternteile, die aufgrund fehlender Betreuung Einkommensverluste erleiden..

Finanzierung der Mehrausgaben vorerst ohne Kreditaufnahme

Zum Ausgleich der Mehrausgaben sieht der Entwurf des Nachtragshaushalts den nahezu vollständigen Einsatz der bisher für eine Nettoschuldentilgung vorgesehen Betrag von rund 325 Mio. Euro vor. Die Reduzierung der Schuldentilgung erfolgt in Übereinstimmung mit den Regelungen des Berliner Schuldenbremsengesetzes.

Die Finanzierung der Mehrausgaben kann damit zunächst ohne Kreditaufnahme sichergestellt werden. Allerdings erwartet der Senat, dass der Haushalt auch aufgrund der indirekten Folgen aus der Steuer- und Wirtschaftsentwicklung neu justiert werden muss. Der Senat wird deshalb einen zweiten Nachtragshaushalt für 2020 im Juni vorlegen, der insbesondere die Ergebnisse der bundesweiten Steuerschätzung im Mai abbilden wird. Es ist mit erheblichen Steuermindereinnahmen zu rechnen, die nach den geltenden Regeln zumindest teilweise durch eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme ausgeglichen werden können. Die Aufnahme weiterer Kredite setzt voraus, dass das Abgeordnetenhaus dann im Einklang mit den landesrechtlichen Regelungen zur Schuldenbremse das Vorliegen einer Notsituation feststellt, die sich der Kontrolle des Landes entzieht.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts wird nun dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eckzahlen des Haushalts 2020 unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltsplans:

in Mio. €	Haushalt 2020 bisher	Veränderung (gerundet)	Haushalt 2020 neu
Finanzkraftabhängige Einnahmen	24.166		24.166
Sonst. Bundeserg.zuweisungen, Kompensation Kfz-Steuer	282		282
Sonstige Einnahmen	6.169	+2.645	8.814
Vermögensaktivierung	17		17
Bereinigte Einnahmen	30.634	+2.645	33.279
Personalausgaben	10.011		10.011
Konsumtive Sachausgaben	16.770	+2.680	19.450
Investitionen	2.485	+290	2.775
Tilgungsausgaben öff. Bereich	20		20
Zinsausgaben	1.180		1.180
Bereinigte Ausgaben	30.466	+2.970	33.436
Finanzierungssaldo	168	-325	-157
Nettokreditaufnahme	-326	+325	-1
Strukturelle Nettokreditaufnahme	-349	+89	-260

Kontakt: Sprecherin der Senatsverwaltung für Finanzen
Tel.: 9020-4172/-73
E-Mail: pressestelle@senfin.berlin.de

- - -

Positives Jahresergebnis der Berliner Bezirke: Haushaltsjahr 2019 wird mit 136,9 Mio. Euro abgeschlossen

Die Berliner Bezirke schließen das Haushaltsjahr 2019 mit einem positiven Jahresergebnis von 136,9 Mio. Euro ab. Hiervon stammen 92,6 Mio. Euro aus vorgetragenen Überschüssen des Jahres 2017. Damit liegt das isolierte Jahresergebnis 2019 bei 44,3 Mio. Euro. Es ist das zehnte positive Ergebnis in Folge. Das geht aus den Ergebnissen der Basiskorrektur für 2019 hervor, die der Senat heute auf Vorlage von Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz beschlossen hat.

Mit den Ergebnissen der Basiskorrektur lassen sich auch die Jahresergebnisse der einzelnen Bezirke feststellen. Der Jahresüberschuss 2019 verteilt sich dabei auf elf Bezirke und liegt zwischen 3 Mio. Euro in Pankow und 36,4 Mio. Euro in Lichtenberg. Der ehemalige Konsolidierungsbezirk Marzahn-Hellersdorf erzielte einen Überschuss von knapp 8 Mio. Euro. Er hatte bereits 2018 alle seine Tilgungsvorgaben erfüllt und den Konsolidierungsprozess nach 15 Jahren erfolgreich abgeschlossen. Selbst der Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der als einziger Bezirk ein geringfügiges Jahresdefizit aufweist, hat dieses 2019 durch Ergebnisverbesserungen reduziert.

Der Guthabenstand der Bezirke hat sich nach diesem positiven Jahresergebnis um 44,3 Mio. Euro erhöht. Das Gesamtguthaben beläuft sich nunmehr auf insgesamt 276,6 Mio.

Euro. Das ist der höchste Stand seit der Bezirksgebietsreform 2001. Zum Vergleich: Im Jahr 2003 verzeichneten die Bezirke noch einen Schuldenstand von insgesamt 115,1 Mio. Euro. Das aktuelle Gesamtguthaben liegt zwischen rund 3,3 Mio. Euro in Steglitz-Zehlendorf und rund 59,9 Mio. Euro in Lichtenberg. Insgesamt weisen sechs Bezirke ein Guthaben von mehr als 20 Mio. Euro auf: Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Reinickendorf.

Finanzsenator Dr. Kollatz: „Das aktuelle Jahresergebnis liegt mit 136,9 Mio. Euro nur knapp unter dem bisherigen Bestwert vom Vorjahr. 2018 betrug das Jahresergebnis 142,3 Mio. Euro. Damit setzen die Bezirke den positiven Trend fort. Es ist das zehnte positive Ergebnis in Folge. Gleichzeitig erreichte deren Gesamtguthaben mit 276,6 Mio. Euro einen Höchststand. Das eröffnet den Bezirken finanzielle Spielräume, um neue Projekte, Maßnahmen und Personaleinstellungen in den kommenden Jahren aus eigener Hand zu finanzieren.“

Ein Teil des positiven Jahresergebnisses 2019 geht auch auf nicht ausgeschöpfte Personalmittel zurück. Insgesamt haben die Bezirke die Personalzuweisung des Senats um rund 65 Mio. Euro unterschritten. Mit der Zuweisung waren den Bezirken 2019 Mehrmittel für zusätzliches Personal in Höhe von rund 77 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden. Hiervon wurden mit rund 62 Mio. Euro rund 81 Prozent ausgeschöpft. Das ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. 2018 wurden lediglich rund 52 Prozent der zur Verfügung gestellten Mehrmittel ausgeschöpft.

„Es ist erfreulich, dass die Bezirke ihre zusätzlichen Personalmittel besser ausschöpfen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass neue, freie und frei werdende Stellen schneller besetzt werden. Hierfür stellt die Regierungskoalition in der laufenden Legislaturperiode 360 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung, insbesondere für Personal. Die Zahlen zeigen, dass die Mittel auskömmlich sind. Jetzt liegt es an den Bezirken, die zum Teil beträchtlichen Guthaben zu nutzen und die angesparten Mittel auch einzusetzen, beispielsweise für bessere Serviceleistungen“, so Dr. Kollatz.

Hintergrundinformationen zur Globalsumme und Basiskorrektur

Die Bezirke erbringen kommunale Dienstleistungen für die Berliner Bevölkerung und stellen eigene Haushalte auf. Allerdings nehmen die Bezirke keine eigenen Steuern ein. Zur Finanzierung der Haushalte – und damit der Dienstleistungen – erhalten die Bezirke daher eine pauschale Zuweisung aus dem Landeshaushalt: die sogenannte Globalsumme.

Die Berechnung der Globalsummen obliegt der Senatsfinanzverwaltung. Diese greift hierfür auf detaillierte Informationen über den bezirklichen Leistungsumfang und den damit verbundenen Kosten zurück. Hieraus lassen sich für jede bezirkliche Verwaltungsdienstleistung Budgets nach dem Prinzip „Menge mal Preis“ ermitteln. Als Menge wird dabei der erforderliche Leistungsumfang in jedem Bezirk angesetzt. Die Bildung eines einheitlichen Preises erfolgt auf Basis der mittleren Kosten je Dienstleistung und setzt Anreize für mehr Wirtschaftlichkeit und Qualität.

Die Berechnung der Globalsumme erfolgt vorab – auch auf Basis von Erfahrungswerten und Annahmen. Im Verlauf eines Haushaltsjahres können daher Anpassungen notwendig werden, beispielsweise durch Rechtsänderungen, gestiegene Sozialausgaben, veränderte Zahlen von Schülerinnen und Schülern oder Zuständigkeitsänderungen. Solche Anpassungen nennt man Basiskorrektur. Diese fließt in die Globalsummenzuweisung ein, die zum Jahresende erfolgt. Damit lassen sich auch die Jahresergebnisse der Bezirke feststellen.

Kontakt: Sprecherin der Senatsverwaltung für Finanzen
Tel.: 9020-4172/-73
E-Mail: pressestelle@senfin.berlin.de

- - -

Fondsmanagement des „EU Malaria Fund Berlin“ durch die Investitionsbank Berlin

Der Senat hat heute auf Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Ramona Pop, die Beauftragung der Investitionsbank Berlin (IBB) mit dem Fondsmanagement des „EU Malaria Fund Berlin“ (EUMF – folgend: Malaria-Fonds) beschlossen.

Dem Malaria-Fonds liegt im Kern die Finanzierung von Pharmaunternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten auf den Gebieten der Malaria-Diagnose, -vorsorge und -behandlung zugrunde. Ziel des Fonds ist es, mithilfe von entsprechenden Finanzierungen die Pharmabranche im Hinblick auf das Forschungssegment Malaria zu sensibilisieren und wirksame Medikamente zur Verhinderung sowie Bekämpfung von Malariaerkrankungen zu entwickeln. Das Fondsmanagement wird durch die neu gegründete Managementgesellschaft, die EMM EU Malaria Funds Managementgesellschaft mbH (EMM), als Teil der IBB-Gruppe übernommen. An der Fondskapitalisierung ist – neben weiteren öffentlichen und privaten Investoren bzw. Sponsoren – die EU-Kommission mit einem Investitionsvolumen von bis zu 81 Mio. Euro beteiligt. Das Zielvolumen des Malaria-Fonds ist auf einen Betrag von rd. 280 Mio. Euro angesetzt.

In diesem Zusammenhang ist seitens der Fondsgesellschaft die Überprüfung sowie wissenschaftliche Begleitung des Malaria-Fonds im Rahmen einer spezifischen Studie durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgesehen (sog. Fonds-Evaluierung).

Kontakt: Sprecherin der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Tel.: 9013-8451
E-Mail: pressestelle@senweb.berlin.de